

Judikatur-Update zum Maklerrecht

Von redaktion - 19. Juni 2019



Dr. Manuela Maurer-Kollenz, FH-Doz. Mag. Christoph Kothbauer und RA Mag. Simone Maier-Hülle

Am 6. Juni 2019 luden die Immobilienrechtsexpertinnen RA Dr. Manuela Maurer-Kollenz und RA Mag. Simone Maier-Hülle zum Jour Fixe mit dem Thema „Judikatur-Update zum Maklerrecht“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.

Der Gastvortragende FH-Doz. Mag. Christoph Kothbauer hat die Grundlagen und laufend bedeutenden Themen des Maklerrechts samt aktueller Judikatur umfassend behandelt und mit den beiden Immobilienexpertinnen Praxisfälle erörtert.

Aufgezeigt wurden die in der täglichen Arbeit wiederkehrenden Fallstricke für Makler, die oft zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Christoph Kothbauer hat die Grundsätze für das Zustandekommen des Maklervertrages als Grundvoraussetzung für die Entstehung des Provisionsanspruches in Erinnerung gerufen. Er hob dabei hervor, was bei einem Alleinvermittlungsauftrag sowie bei einer Doppelmaklertätigkeit und

insbesondere im Verbrauchergeschäft unbedingt zu beachten ist und in der aktuellen Judikatur immer wieder behandelt wird.

In der Folge präsentierte Christoph Kothbauer die aktuelle Rechtsprechung zu den Aufklärungspflichten des Maklers und ging insbesondere auf jene Umstände ein, die zum Verlust des Provisionsanspruches führen. Schließlich widmete sich der Vortrag den für Makler relevanten sondergesetzlichen Bestimmungen des Verbraucherschutzes und Fernabsatzes.

Es folgte eine rege Diskussion zwischen Auditorium, dem Gastvortragenden und den Gastgeberinnen Manuela Maurer-Kollenz und Simone Maier-Hülle zu Sachverhalten aus der Praxis. Der Jour Fixe klang wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre beim Buffet mit intensiven Einzelgesprächen, die die Gäste aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft gerne nutzten, aus.

Foto: beigestellt

Dieser Beitrag ist online auf www.wirtschaftsanwaelte.at erschienen.